

23 NÄCHTE LAUT PROGRAMM
AB €

2.739,-

FÄHRAN-/
ABREISE
BEI DIESER
REISE BEREITS
INKLUSIVE

AUTORUNDREISE GROSSE SKANDINAVIENRUNDREISE

REISEVERLAUF

1. TAG: TRAVEMÜNDE - MALMÖ

Individuelle Anreise nach Travemünde und Einschiffung auf eine Fähre der Finnlines. Übernachtung an Bord in Standard- Innenkabine.

2. TAG: MALMÖ - JÖNKÖPING

Ankunft im schwedischen Malmö und Ausschiffung. Die Fahrt führt über Helsingborg nach Jönköping am Vätternsee. Übernachtung in Jönköping oder Umgebung.

3. TAG: JÖNKÖPING - STOCKHOLM

Fahrt über Linköping und Norrköping nach Stockholm, von vielen als die schönste der skandinavischen Hauptstädte bezeichnet. Unterwegs besteht die Möglichkeit, einen Abstecher nach Mariefred zu unternehmen, welches reizvoll am Mälaren liegt. Mariefred ist bekannt durch Kurt Tucholsky, der hier auch begraben liegt, und das Schloss Gripsholm. Übernachtung im Raum Stockholm.

4. TAG: STOCKHOLM - TURKU

Der Tag steht Ihnen in Stockholm zur freien Verfügung. Sehenswürdigkeiten sind u. a. Gamla Stan, Stockholms ältester Stadtteil auf einer kleinen Insel mit schmalen Gassen, das Königliche Schloss, das Schloss Drottningholm und das Vasamuseum. Es werden Bootsausflüge ab

Stockholm in die Schären oder auf dem Mälaren angeboten. Abends Einschiffung auf die Fähre nach Finnland. Übernachtung an Bord in Standard- Innenkabine.

5. TAG: TURKU/ÅBO - HELSINKI

Am Morgen Ankunft in Turku/Åbo, der ältesten Stadt Finlands. Fahrt nach Helsinki. Die finnische Hauptstadt besticht durch das Miteinander europäischer/skandinavischer und karelischer/russischer Elemente. Eine Stadt mit nordischer Lebensweise und einem Hauch östlicher Mystik. Sehenswürdigkeiten sind u. a. der Senatsplatz mit dem Dom, die Uspenski-Kathedrale, die Felsenkirche, der Sibeliuspark, die Finlandia-Halle und der Hafen mit der Markthalle. Übernachtung in Helsinki oder Umgebung.

6. TAG: HELSINKI - KUOPIO

Fahrt durch die Finnische Seenplatte über Lahti und Mikkeli nach Kuopio, das landschaftlich reizvoll am See Kallavesi liegt. Übernachtung in Kuopio oder Umgebung.

7. TAG: KUOPIO - KUUSAMO

Auf dem Weg nach Lappland fahren Sie durch die weiten Wälder Mittelfinnlands über Kajaani nach Kuusamo. Unterwegs überqueren Sie den Polarkreis und treten in das Reich der Mitternachtssonne ein. Übernachtung in Kuusamo oder Umgebung.

8. TAG: KUUSAMO - SAARISELKÄ

Durch Kiefernwälder und Birkentundra geht es in nördliche Richtung. Saariselkä liegt am Urho Kekkonen Nationalpark, einem großen Schutzgebiet im äußersten Nordosten Lapplands. Vom Berg Kaunispää bietet sich Ihnen eine weite Aussicht, die besonders während der Mitternachtssonnezeit sehr beliebt ist. Übernachtung in Saariselkä oder Umgebung.

9. TAG: SAARISELKÄ - NORDKAP

Weiterfahrt entlang des Inarisees und weiter über die finnisch-norwegische Grenze nach Karasjok, dem kulturellen und administrativen Zentrum der samischen Bevölkerung Skandinaviens. Sehr besuchenswert ist das ethnische Erlebniszentrum

Sapmi. Über die Finnmarksvidda erreichen Sie Lakselv und entlang des Porsangerfjords geht es auf die Nordkapinsel Magerøya. Am Abend können Sie einen Ausflug zum Nordkapfelsen unternehmen, wo Sie bei schönem Wetter einen fantastischen Blick über das Eismeer mit der Mitternachtssonne haben. Übernachtung in Honningsvåg oder Umgebung.

10. TAG: NORDKAP - ALTA

Der Vormittag steht Ihnen auf Magerøya zur freien Verfügung. Im Anschluss verlassen Sie die Insel und fahren über Russenes und Skaidi nach Alta. Es besteht die Möglichkeit zu einem Ausflug nach Hammerfest. In Alta lohnt ein Besuch des Alta Museums mit den bis zu über 6000 Jahre alten Zeichnungen, die auf der World Heritage List der UNESCO stehen. Übernachtung in Alta oder Umgebung.

11. TAG: ALTA - TROMSØ

Weiterfahrt entlang des Altafjords, über das Kvænangsfjell und entlang des Lyngenfjords nach Olderdalen. Fährüberfahrt nach Lyngseidet und kurze Querung der Lyngen-Halbinsel nach Svensby. Erneute Fährüberfahrt nach Breivikeidet, bevor Sie Tromsø erreichen. Übernachtung in Tromsø oder Umgebung.

12. TAG: TROMSØ - HARSTAD

Der Vormittag steht Ihnen in der nördlichsten Universitätsstadt der Welt, die auch das „Paris des Nordens“ genannt wird, zur freien Verfügung. Sehenswert sind u. a. die Eismerkathedrale und das Erlebniscenter Polaria. Nachmittags Fahrt über Bardufoss und Bjerkvik nach Harstad. Übernachtung in Harstad oder Umgebung.

13. TAG: HARSTAD - LOFOTEN

Sie durchfahren das Inselreich der Vesterålen und setzen mit der Fähre von Melbu nach Fiskebøl auf die Lofoten über. Die steile Lofotwand begrüßt Sie bereits von Weitem. Übernachtung in Svolvær oder Leknes.

14. TAG: LOFOTEN

Entdecken Sie die bezaubernden Fischerdörfer Kabelvåg, Henningsvær, Nusfjord, Reine und Å. Besuchen Sie verschiedene Galerien, das Lofotenaquarium und das Wikingermuseum in Borg. Erleben Sie den Geruch und die Geräusche des Meeres: Gisch und Tang, Möwengeschrei und dazu das besondere Licht des Nordens in einer einzigartigen Landschaft aus schroffen Felsen, einsamen Buchten, weißen Sandstränden und blauem Meer. Übernachtung wie am Vortag.



Große Skandinavienrundreise

(Preise in € pro Person)

Saison		Belegung
P	SK3003	DRAF
P	SK3003	DZAF
P	SK3003	EZAF

Informationen & Buchung:

Skandinavische-Reiseagentur

Tel. Tel. 05135 92 90 30 / Fax. 05135 92 90 55

info@skandinavische-reiseagentur.com / www.skandinavische-reiseagentur.com

1. Geltungsbereich

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen uns, Troll Touristik GmbH, als Veranstalter von Pauschalreisen oder als Erbringer ausschließlich einer Unterbringungsleistungen (z.B. Hotel, sonstige Beherbergung), und Ihnen als denjenigen Personen, welche den Abschluss eines Reisevertrages und/oder Vertrages über die Leistungen eines Hotels anbietet, sowie den Reisenden bzw. Gästen. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen. Anderlautende Bestimmungen im individuell geschlossenen Pauschalreisevertrag und/oder einen Vertrag über eine sonstige Reisedienstleistung, die nicht nicht Teil eines Pauschalreisevertrags ist geben diesen AGB vor. Mit Ihrer Reiseanmeldung (vgl. Ziffer 2.) und/oder Buchung bzw. Reservierung ausschließlich einer Unterbringungsleistung (z.B. Hotel) siehe Ziffer 21. erklären Sie, diese AGB zu kennen und zu akzeptieren.

1.2. Mit der persönlichen Anrede (z.B. „Sie“, „Ihnen“) wird im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen diejenige Person bezeichnet, welche uns den Abschluss eines Reisevertrages anbietet.

1.3. Mit der Ich-Form (z.B. „wir“, „uns“, „unsers“) wird Ihnen der Reisende allgemeinen Geschäftsbedingungen die Troll Touristik GmbH bezeichnet.

1.4. Reisender im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingung ist, wer aufgrund des Reisevertrages berechtigt ist, die von uns im Rahmen des Reisevertrages zu erbringenden Leistungen in Anspruch zu nehmen.

1.5. Sofern Sie und die Reisenden nicht personenidentisch sind, hoffen Sie und die Reisenden für die nach dem Reisevertrag geschulten Gegenleistung gesamtschuldnerisch.

1.6. Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen von Ihnen und/oder der Reisenden werden nicht Bestandteil des Reisevertrages und/oder Beherbergungsvertrages.

1.7. Sofern Sie eine Pauschalreise gebucht haben, wurde Ihnen von uns vor Abschluss der Buchung die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen, insbesondere das Formblatt, zur Reisevertrag bringen angemessene Frist vorliegen, wenn

2. Abschluss des Reisevertrages

2.1. Ausschreibungen, Beschreibungen, Preislisten oder -tabelle sowie sonstige Anpreisungen oder Bewerbungen von Reiseleistungen unsersseits – auch solche, welche sich auf einen konkreten Zeitraum beziehen und/oder einen konkreten Preis und/oder sonstige Leistungen und Gegenleistungen benennen – stellen kein Angebot im Rechtsinne dar. Vielmehr handelt es sich hierbei lediglich um eine Aufforderung an potentielle Kunden, ein Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages mit entsprechendem Inhalt gegenüber uns abzugeben.

2.2. Mit Buchung der Reiseleistungen bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages für private Zwecke verbindlich an. Von Ihnen gegenüber uns abgegebene Angebot ist für Sie bindend. Wir sind berechtigt, dieses Angebot binnen angemessener Frist, mindestens jedoch drei Tagen, nach Zugang des Angebots anzunehmen. Angebot und Annahme bedürfen keiner Form.

2.3. Wir überreden Ihnen und/oder den Reisenden bei oder nach Vertragschluss, eine Reisebestätigung/Rechnung in Textform. Grundlage von Angebot und Annahme und damit Vertragsinhalt sind ausschließlich der Inhalt der für den Reisezeitraum geltenden aktuellen Hotelbeschreibung von uns und der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung.

2.4. Vermittler (z.B. Reisebüros, Online-Portale) und Dritte, welche mit der Erbringung von Leistungen durch uns beauftragt werden (z.B. Hotels), sind nicht bevollmächtigt oder sonst berechtigt Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den Inhalt der Reiseverträge, wie er sich aus der für den Reisezeitraum geltenden aktuellen Reisebeschreibung von uns und dem Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung ergibt, abändern, und/oder über die Reisebeschreibung von uns bzw. die in der Reisebestätigung/Rechnung vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch hierzu stehen.

2.5. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch uns zustande. Sie bedarf, soweit gesetzlich nicht anders geregelt ist, keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragschluss werden wir Ihnen eine Reisebestätigung in gesetzlich vorgeschriebener Form, wenigerstens jedoch in Textform, übermitteln.

2.6. Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von uns vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neuer Angebot von uns vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb der Bindungsfrist uns die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Antritt der Reise erklären.

2.7. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet) gelten zusätzlich zu den vorstehenden Regelungen folgende Bestimmungen für den Vertragsabschluss:

2.7.1. Ihnen wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftakt erläutert.

2.7.2. Ihnen steht zur Korrektur der Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

2.7.3. Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragsarten sind angegeben.

2.7.4. Soweit der Vertragstext von uns gespeichert wird, werden Sie darüber sowie über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

2.7.5. Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder eines entsprechenden Buttons im Rahmen des Ablaufs der Online-Buchung bilden Sie uns den Abschluss des Reisevertrages in Form Ihrer Reiseanmeldung verbindlich an.

2.7.6. Ihnen wird der Eingang der Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

2.7.7. Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch Ihrerseits auf das Zustandekommen eines Reisevertrages. Der Vertrag kommt durch unsere Reisebestätigung zustande, die, soweit gesetzlich nicht anders geregelt ist, keiner besonderen Form bedarf. Bei oder unverzüglich nach Vertragschluss werden wir Ihnen eine Reisebestätigung in gesetzlich vorgeschriebener Form, wenigerstens jedoch in Textform, übermitteln.

2.7.8. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ oder eines entsprechenden Buttons im Rahmen des Ablaufs der Online-Buchung durch entsprechende unmittelbare Darstellung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung ohne Zwischenmitteilung zustande. In diesem Fall wird Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten oder wird Ihnen bei oder unverzüglich nach Vertragschluss von uns eine Reisebestätigung in gesetzlich vorgeschriebener Form, wenigerstens jedoch in Textform,

übermittelt. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht da-abhängig, dass Sie diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen.

3. Leistungen/Preise

3.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen und deren Preis ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in unserer jeweils maßgeblichen Ausschreibung, sowie den Reiseunterlagen, insbesondere der Reiseanmeldung und der Reisebestätigung einschließlich der in der Reisebestätigung eventuell verbindlich aufgeführten Sonderwünsche.

3.2. Wir werden Sie im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang über die Reise bzw. Reiseleistungen und deren Bestandteile informieren und Ihnen spätestens zu den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitpunkten den weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Informationen erteilen. Insbesondere sind wir verpflichtet, Sie über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens zu informieren, sofern Ihre Reise bzw. Reiseleistungen eine Beförderung im Luftverkehr einschließt.

3.3. Vollennt ein Kind während der Reise das 2. Lebensjahr, gelten alle der Reiseanmeldung die Bedingungen und Preise für Kinder ab 2 Jahren. Kosten, die für Kinder unter 2 Jahren im Hotel entstehen, sind dort direkt zu bezahlen.

4. Leistungsänderungen

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen (z.B. der Fahrtroute) von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages sind nach Vertragschluss zulässig, sofern die Änderung unerheblich ist und wir Sie vor Reisebeginn in hervorgehobener Weise auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Änderung unterrichten.

4.2. Wir können von Ihnen nach Abschluss des Reisevertrages die Zustimmung zu einer erheblichen Änderung der wesentlichen Eigenschaften einer Reiseleistung (wie z.B. dem Bestimmungsort, dem Transportsmittel, Tag und Zeit der Hin- oder Rückreise, der Unterkunft, der Mahlzeiten, der inkludierten Besichtigungen und Ausflüge) oder Ihnen für Sie kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag bringen angemessene Frist vorliegen, wenn

• aus einem nach Vertragschluss eingetretenen Umstand heraus die Durchführung der Pauschalreise nur unter Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder Abweichung von besonderen Vorgaben Ihrerseits, die Inhalt des Vertrages geworden sind, möglich ist und

• unser Angebot auf Änderung nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt und

• wir Sie unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einer dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Änderung und deren Gründe unterrichten.

4.3. Wir können von Ihnen nach Abschluss des Reisevertrages die Zustimmung zu einer erheblichen Änderung der wesentlichen Eigenschaften einer Reiseleistung (wie z.B. dem Bestimmungsort, dem Transportsmittel, Tag und Zeit der Hin- oder Rückreise, der Unterkunft, der Mahlzeiten, der inkludierten Besichtigungen und Ausflüge) oder Ihnen für Sie kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag bringen angemessene Frist vorliegen, wenn

• aus einem nach Vertragschluss eingetretenen Umstand heraus die Durchführung der Pauschalreise nur unter Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder Abweichung von besonderen Vorgaben Ihrerseits, die Inhalt des Vertrages geworden sind, möglich ist und

• unser Angebot auf Änderung nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt und

• wir Sie unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einer dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Änderung und deren Gründe unterrichten.

4.4. Wir können von Ihnen nach Abschluss des Reisevertrages die Zustimmung zu einer erheblichen Änderung der wesentlichen Eigenschaften einer Reiseleistung (wie z.B. dem Bestimmungsort, dem Transportsmittel, Tag und Zeit der Hin- oder Rückreise, der Unterkunft, der Mahlzeiten, der inkludierten Besichtigungen und Ausflüge) oder Ihnen für Sie kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag bringen angemessene Frist vorliegen, wenn

• aus einem nach Vertragschluss eingetretenen Umstand heraus die Durchführung der Pauschalreise nur unter Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder Abweichung von besonderen Vorgaben Ihrerseits, die Inhalt des Vertrages geworden sind, möglich ist und

• unser Angebot auf Änderung nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt und

• wir Sie unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einer dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Änderung und deren Gründe unterrichten.

4.5. Wir können von Ihnen nach Abschluss des Reisevertrages die Zustimmung zu einer erheblichen Änderung der wesentlichen Eigenschaften einer Reiseleistung (wie z.B. dem Bestimmungsort, dem Transportsmittel, Tag und Zeit der Hin- oder Rückreise, der Unterkunft, der Mahlzeiten, der inkludierten Besichtigungen und Ausflüge) oder Ihnen für Sie kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag bringen angemessene Frist vorliegen, wenn

• aus einem nach Vertragschluss eingetretenen Umstand heraus die Durchführung der Pauschalreise nur unter Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder Abweichung von besonderen Vorgaben Ihrerseits, die Inhalt des Vertrages geworden sind, möglich ist und

• unser Angebot auf Änderung nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt und

• wir Sie unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einer dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Änderung und deren Gründe unterrichten.

4.6. Wir können von Ihnen nach Abschluss des Reisevertrages die Zustimmung zu einer erheblichen Änderung der wesentlichen Eigenschaften einer Reiseleistung (wie z.B. dem Bestimmungsort, dem Transportsmittel, Tag und Zeit der Hin- oder Rückreise, der Unterkunft, der Mahlzeiten, der inkludierten Besichtigungen und Ausflüge) oder Ihnen für Sie kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag bringen angemessene Frist vorliegen, wenn

• aus einem nach Vertragschluss eingetretenen Umstand heraus die Durchführung der Pauschalreise nur unter Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder Abweichung von besonderen Vorgaben Ihrerseits, die Inhalt des Vertrages geworden sind, möglich ist und

• unser Angebot auf Änderung nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt und

• wir Sie unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einer dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Änderung und deren Gründe unterrichten.

4.7. Wir können von Ihnen nach Abschluss des Reisevertrages die Zustimmung zu einer erheblichen Änderung der wesentlichen Eigenschaften einer Reiseleistung (wie z.B. dem Bestimmungsort, dem Transportsmittel, Tag und Zeit der Hin- oder Rückreise, der Unterkunft, der Mahlzeiten, der inkludierten Besichtigungen und Ausflüge) oder Ihnen für Sie kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag bringen angemessene Frist vorliegen, wenn

• aus einem nach Vertragschluss eingetretenen Umstand heraus die Durchführung der Pauschalreise nur unter Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder Abweichung von besonderen Vorgaben Ihrerseits, die Inhalt des Vertrages geworden sind, möglich ist und

• unser Angebot auf Änderung nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt und

• wir Sie unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einer dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Änderung und deren Gründe unterrichten.

4.8. Wir können von Ihnen nach Abschluss des Reisevertrages die Zustimmung zu einer erheblichen Änderung der wesentlichen Eigenschaften einer Reiseleistung (wie z.B. dem Bestimmungsort, dem Transportsmittel, Tag und Zeit der Hin- oder Rückreise, der Unterkunft, der Mahlzeiten, der inkludierten Besichtigungen und Ausflüge) oder Ihnen für Sie kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag bringen angemessene Frist vorliegen, wenn

• aus einem nach Vertragschluss eingetretenen Umstand heraus die Durchführung der Pauschalreise nur unter Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder Abweichung von besonderen Vorgaben Ihrerseits, die Inhalt des Vertrages geworden sind, möglich ist und

• unser Angebot auf Änderung nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt und

• wir Sie unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einer dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Änderung und deren Gründe unterrichten.

4.9. Wir können von Ihnen nach Abschluss des Reisevertrages die Zustimmung zu einer erheblichen Änderung der wesentlichen Eigenschaften einer Reiseleistung (wie z.B. dem Bestimmungsort, dem Transportsmittel, Tag und Zeit der Hin- oder Rückreise, der Unterkunft, der Mahlzeiten, der inkludierten Besichtigungen und Ausflüge) oder Ihnen für Sie kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag bringen angemessene Frist vorliegen, wenn

• aus einem nach Vertragschluss eingetretenen Umstand heraus die Durchführung der Pauschalreise nur unter Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder Abweichung von besonderen Vorgaben Ihrerseits, die Inhalt des Vertrages geworden sind, möglich ist und

• unser Angebot auf Änderung nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt und

• wir Sie unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einer dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Änderung und deren Gründe unterrichten.

4.10. Wir können von Ihnen nach Abschluss des Reisevertrages die Zustimmung zu einer erheblichen Änderung der wesentlichen Eigenschaften einer Reiseleistung (wie z.B. dem Bestimmungsort, dem Transportsmittel, Tag und Zeit der Hin- oder Rückreise, der Unterkunft, der Mahlzeiten, der inkludierten Besichtigungen und Ausflüge) oder Ihnen für Sie kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag bringen angemessene Frist vorliegen, wenn

• aus einem nach Vertragschluss eingetretenen Umstand heraus die Durchführung der Pauschalreise nur unter Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder Abweichung von besonderen Vorgaben Ihrerseits, die Inhalt des Vertrages geworden sind, möglich ist und

• unser Angebot auf Änderung nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt und

• wir Sie unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einer dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Änderung und deren Gründe unterrichten.

• Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren.

6. Vertragspflichten von Ihnen / der Reisenden: Bezahlung

6.1. Ihre Zahlungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften des § 651 r. BGB abgesichert. Über die entsprechende Absicherung erhalten Sie mit der Reisebestätigung eine vom Kundengeldabsicherer oder auf dessen Verlängerung ausgestellte Bestätigung nach Art. 252 des EG-BGB (Sicherungsschein) als Nachweis. Ferner werden Ihnen Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in gesetzlich vorgeschriebener Weise mitgeteilt.

6.2. Aufgrund des Reisevertrages sind Sie verpflichtet, die im Rahmen des Reisevertrages vereinbarte Vergütung (Reisepreis) zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen (vgl. Ziffer 7) zu entrichten.

6.3. Die für die Bezahlung der Vergütung zur Verfügung stehenden Zahlungsmöglichkeiten (vgl. Ziffer 8) werden Ihnen vor Abschluss des Reisevertrages mitgeteilt, wobei Ihnen immer mindestens eine gängige Zahlungsmöglichkeit ohne Zusatzkosten zur Verfügung steht.

7. Vertragspflichten von Ihnen / der Reisenden: Anzahlung, Restzahlung, Fälligkeit, Verzug, Rücktritt wegen Verzug

7.1. Sofern Sie auf der Reisebestätigung/Rechnung ausgewiesene Anzahlung ist sofort fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese binnen einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung zu leisten. Sie beträgt bei Flugreisen 20% und bei eigener Anreise, Bahn- oder Busreise 20%, bei Reisen mit Havia Voyages 30%, sowie nichts abweichendes vereinbart wurde. Die Fälligkeit tritt nicht ein, bevor wir von Reisebeginn ausgerechnet werden.

7.2. Der Differenzbetrag zwischen der geleisteten Anzahlung und der vereinbarten Vergütung (die Restzahlung) wird 30 Tage vor Reiseantritt fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese binnen einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung, spätestens jedoch bis zu dem Tag vor dem Reisebeginn, zu leisten.

7.3. Bei kurzfristigen Buchungen, welche 30 Tage oder weniger vor Reisebeginn erfolgen, ist die gesamte Vergütung sofort fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese binnen einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung, spätestens jedoch bis zu dem Tag vor dem Reisebeginn, zu leisten.

7.4. Die Fälligkeit für eine eventuell vermittelte Versicherung wird mit der Anzahlung fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese binnen einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung, spätestens jedoch bis zu dem Tag vor dem Reisebeginn, zu leisten.

7.5. Wir sind für die Prämie einer eventuell vermittelten Versicherung verantwortlich, wenn Sie die Prämie auf Reisebeginn verzögert, spätestens jedoch bis zu dem Tag vor dem Reisebeginn, zu leisten.

7.6. Wir sind berechtigt, bei der vollständigen Zahlung der Vergütung, mithin auch der vollständigen Zahlung von Vorauszahlung und Restzahlung, die Erbringung der Reiseleistungen zu verweigern.

7.7. Sie kommen mit Zugang einer Mahnung nach Fälligkeit in Verzug. 7.8. Sie kommen in Verzug oder wissen es, dass es einer Mahnung bedarf, wenn Sie nicht spätestens binnen 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung in Textform Zahlung leisten. Sofern Sie in der Rechnung auf diese Rechtsfolge aufdrückt, ist diese nicht mehr gültig. Sie können ferner in Verzug ohne dass es einer Mahnung bedarf, wenn Sie die Zahlung verweigern. Die Erklärung der Zahlungsverweigerung kann auch konkret erfolgen, z.B. durch Nicht-Abholung einer Lastschrift oder Kreditkartenbelastung oder durch Rücklauffrist.

7.9. Wir sind berechtigt, für jede nach Verzugsbeginn erfolgende Mahnung eine pauschale Mahngebühr von € 5,- zu erheben. Es steht Ihnen frei, nachzuweisen, dass uns wesentlich geringere oder gar keine Kosten entstanden sind.

7.10. Wenn die Anzahlung, die Restzahlung oder der Reisepreis nach Inverzugssetzung oder spätestens bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittspauschalbetrags (vgl. Ziffern 10.2. bis 10.4.), es sei denn, es liegt bereits zu diesem Zeitpunkt ein Sie zum Rücktritt berechtigender Reiseantrag vor. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

7.11. Vor Eingang des Geldes werden keine Reiseunterlagen zur Verfügung gestellt.

8. Vertragspflichten von Ihnen / der Reisenden: Zahlungarten

8.1. Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages durch eine einzige Erklärung oder Abweichung von besonderen Vorgaben Ihrerseits, die Inhalt des Vertrages geworden sind, möglich.

8.2. Wir sind berechtigt, die Zahlung von Buchungswegen für die nachfolgend benannten Zahlungsarten der dort benannten Bedingungen:

• Barzahlung: Barzahlung ist möglich, wenn:

• die Buchung in einem lokalen Reisebüro (Ladengeschäft) erfolgt

• und

• das Reisebüro Barzahlung für Leistungen von uns anbietet und

• Barzahlung für die gewählte Reise von uns angeboten wird.

Die Reiseunterlagen stehen ca. 8 Tage vor Beginn der Reise zur Verfügung und werden elektronisch an die bei Buchung hinterlegte E-Mail-Adresse versandt oder per Post an die bei Buchung hinterlegte Versand-Adresse. Die E-Mail-Adresse oder Post-Adresse kann auch diejenige des Reisebüros sein.

• Überweisung: Überweisung ist möglich, wenn:

• die Buchung im Reisebüro, telefonisch oder online erfolgt und

• zwischen Buchung und Beginn der Beherbergungsleistung min. 2 Wochen liegen und

• Überweisung für die gewählte Reise von uns angeboten wird.

Die Zahlungsempfänger, an die Sie die Zahlungen bis spätestens zu den Fälligkeitsterminen (vgl. Ziffer 7) zu leisten haben, wird im Rahmen der Buchungsbestätigung mitgeteilt.

Die Reiseunterlagen stehen ca. 8 Tage vor Beginn der Reise zur Verfügung und werden elektronisch an die bei Buchung hinterlegte E-Mail-Adresse versandt oder per Post an die bei Buchung hinterlegte Versand-Adresse. Die E-Mail-Adresse oder Post-Adresse kann auch diejenige des Reisebüros sein.

• SEPA-Lastschrift: SEPA-Lastschrift ist möglich, wenn:

• die Buchung im Reisebüro, telefonisch oder online erfolgt und

• SEPA-Lastschrift für die gewählte Reise von uns angeboten wird.

Bei Zahlung der SEPA-Lastschrift wird eine verkürzte Prendentifizierung von 2 Tagen für diesen SEPA-Lastschriftmandate vereinbart. Über die Länge der SEPA-Lastschrift wird der Kunde mit der Buchungsbestätigung informiert.

Der Einzug der SEPA-Lastschrift erfolgt zu den Fälligkeitsterminen (vgl. Ziffer 7). Sollte die Zahlungseinzug von dem von Ihnen genannten Konto

mangels ausreichender Deckung zu den Fälligkeitsterminen nicht möglich sein, sind wir berechtigt, die uns dadurch entstehenden Mehrkosten zu erheben.

Die Reiseunterlagen stehen ca. 8 Tage vor Beginn der Reise zur Verfügung und werden elektronisch an die bei Buchung hinterlegte E-Mail-Adresse versandt oder per Post an die bei Buchung hinterlegte Versand-Adresse. Die E-Mail-Adresse oder Post-Adresse kann auch diejenige des Reisebüros sein.

9. Aufrechnung

Sie und/oder der Gast sind zur Aufrechnung gegenüber uns nur mit gegenüber uns bestehenden, von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt.

10. Rücktritt durch den Reisegast

10.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn oder von der Reise zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte der Rücktritt in Textform erklärt werden. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Maßgebend für den Rücktrittzeitpunkt ist der Eintrag der Rücktrittserklärung bei uns.

10.2. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir eine angemessene Entschädigung verlangen. Diese berechnet sich aus dem Reisepreis abzüglich des Wertes der von uns erwarteten Aufwendungen und dessen, was wir durch etwaige anderweitige Verwendung der Reiseleistungen in Abhängigkeit von dem verbleibenden Zeitraum zwischen Rücktrittserklärung und Reisebeginn wie folgt pauschieren:

• Bei Flugreisen, Hotelaufenthalt, Rundreisen, Fly & Drive + Mietwagen: Im Falle des Eingangs der Rücktrittserklärung

• bis 30 Tage vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 30% des Reisepreises,

• ab dem 29. Tag bis 22. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 40% des Reisepreises,

• ab dem 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 50% des Reisepreises,

• ab dem 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 70% des Reisepreises,

• ab dem 6. Tag bis 1. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 80% des Reisepreises,

• am Tag der Abreise oder bei Nichterscheinen beträgt der Entschädigungsanspruch 90% des Reisepreises.

Bei Reisen nach dem Eingangs der Rücktrittserklärung

• bis 60 Tage vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 30% des Reisepreises,

• ab dem 59. Tag bis 40. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 50% des Reisepreises,

• ab dem 39. Tag bis 21. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 70% des Reisepreises,

• ab dem 30. Tag bis 21. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 75% des Reisepreises,

• ab 20 Tage vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 90% des Reisepreises.

Es bleibt Ihnen unbenommen, nachzuweisen, dass uns tatsächlich ein geringerer Schaden entstanden ist.

10.4. Unser Anspruch auf Entschädigung entfällt, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbar Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Von dem Vorliegen von unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umständen ist auszugehen, wenn diese nicht der Kontrolle derjenigen Partei unterliegen, die sich auf diese beruft und sich ihre Folgen auch nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkommnisse getroffen worden waren.

10.5. Bei Stornierungen sind bereits ausgehändigte Linienflugscheine, Bahnfahrkarten oder Fährtickets zurückzugeben.

11. Umbuchungen, Vertragsübergaben

11.1. Umbuchung:

Werden nach Buchung der Reise Änderungen z.B. hinsichtlich des Reiseziels, des Reiseziels, der Unterkunft, der Beförderungsart, der Abflughafen oder Zustiegsbahnhof vorgenommen, erheben wir bei Flug- sowie Auto- und Busreisen bis 45 Tage vor Reiseantritt € 50,- je Person, bei Ferienwohnungen bis 15 Tage vor Reiseantritt € 50,- je Person.

11.2. Bei Stornierungen sind bereits ausgehändigte Linienflugscheine, Bahnfahrkarten oder Fährtickets zurückzugeben.

12. Umbuchung:

